

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/006/2020)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 23.06.2020, 16:00 - 21:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 8.1. Winterdienstbericht 2019/2020 772/035/2020
- 9. Verbesserung der öffentlichen Abfallentsorgung und der Sauberkeit 772/001/2020
am Wertstoffcontainer Theaterplatz, dem anliegenden Spielplatz und
vor dem Theater;
Anträge des Stadtteilbeirates Innenstadt 020/2020 und 045/2020
- 10. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 11. Mitteilungen zur Kenntnis
- 11.1. Fortschreibung Lärmaktionsplan; Bürgerbeteiligung 31/004/2020
- 11.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/006/2020
- 11.3. Änderungen in der Inneren Brucker Straße sowie Auflösung der 614/097/2020
Lieferzone in der Goethestraße

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 11.4. | Auswertung der Fahrraddauerzählstellen in der Nürnberger Straße und am Wöhrmühlsteg- Auswirkungen der Corona Pandemie | 613/003/2020 |
| 12. | Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Vorstellung aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
Bericht durch die Geschäftsleitung des Zweckverbandes StUB
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | VI/002/2020 |
| 13. | Ergebnisse und Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts Erlangen
Vortrag von Herrn Janko Löbig, GeoNet GmbH, gegen 17 Uhr | 31/002/2020 |
| 14. | Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat | 30/129/2020 |
| 15. | Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023 | 13-2/006/2020 |
| 16. | StUB-Trasse im Bereich Brucker Lache | VI/007/2020 |
| 17. | Städtebauliche Entwicklung des "Quartiers KuBiC" - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium; hier: Machbarkeitsstudie | 611/325/2020 |
| 18. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/324/2020/1 |
| 19. | Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probebetriebes | 613/004/2020 |
| 20. | Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021 | 613/005/2020 |
| 21. | Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße | 613/001/2020 |
| 21.1. | Bewerbung der Stadt Erlangen für das Modellprojekt "Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen" des Bayerischen Verkehrsministeriums;
Dringlichkeitsantrag Nr. 090/2020 der CSU Fraktion vom 17.06.2020 | 31/005/2020 |
| 22. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 8.1

772/035/2020

Winterdienstbericht 2019/2020

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter*innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung. Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB77
Planung	EB77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, winterliche Sicherungspflichten, Standorte Streugutbehälter
-----------------------------	---

3. Leistungsumfang

Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3

Priorität 1	Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung: 265 laufende Fahrbahnkilometer, 8 Streustrecken, (entsprechen 172 einfache Fahrbahnkilometer) 120 km Radwege 417 Bushaltestellen 146 Ampelanlagen 178 Fußgängerüberwege und Querungshilfen 55 Kreuzungen 35 Treppenanlagen 25 Park- und öffentliche Plätze Gehwege an städtischen Grundstücken
Priorität 2	Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung: Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete
Priorität 3	Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

Angaben: 2019/2020 (2018/2019)

Winterdienstesätze

an 55 (51) Tagen, erster Einsatz: 23.11.2019

Fahrbahnen	18 (27) Voll- und 46 (35) Teileinsätze
Geh-/Radwege, Bushaltestellen...	7 (17) Voll- und 16 (11) Teileinsätze

4. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft	22.11.2019 – 31.03.2020 (bis 23.03.2020 für Fahrer zur Fahrbahnräumung)
Personaleinsatz	164 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)
Einsatzstunden	6.214 (12.450) Stunden
Fahrzeuge	13 große Räum- und Streufahrzeuge (12 für Feuchtsalz, davon 2 Kombinationstreuer zum Sole sprühen, 1 für Trockensalz) 56 Transporter und Kleintraktoren (15 mit Schleuderbesen ausrüstbar)
Streumittelverbrauch	Angaben: 2019/2020 (2018/2019)
Steinsalz	555 (887) t 10 Jahres Durchschnitt: 740 t
Granulat	272 (560) m ³ 10 Jahres Durchschnitt: 492 m ³

5. Kosten

Gesamtkosten	1.775 T€; davon 1.204 T€ Fixkosten
davon Personalkosten	935 T€
davon Sach-/Gemeinkosten	840 T€

6. Witterung

Witterungsverhältnisse	häufig wiederkehrend überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden sowie häufig gemeldeter Eisregen; max. Schneehöhe bis 8 cm am 28.02.2020; immer wieder Nachtfrost bis Anfang April, Temperaturen tagsüber deutlich im Plus, wenig Niederschlag in Form von Schnee;
Anspruch des Winters	hoher Kontrollaufwand, ungleiche Verteilung winterlicher Belagszustände, rechtzeitiges Feststellen bzw. Auffinden der Gefahrenstellen, Schwierigkeit der richtigen Einsatzentscheidung; bei Minustemperaturen erhöhter Kontrollaufwand an der Unterführung der Deutschen Bahn Weinstraße Eltersdorf wegen auslaufenden Schichtwassers; unterschiedlichste Niederschläge in verschiedenen Stadtteilen;

Die Dienstvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes bei der Stadt Erlangen, geschlossen, entsprechend dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz, zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen, endete zum 31. Mai 2020. Derzeit verhandeln die Beteiligten über die Inhalte einer neuen Dienstvereinbarung Winterdienst.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet, dass die Stadtratsmitglieder zur Besprechung des Änderungsbedarfs an der Prioritätenliste Radwegräumung zukünftig wieder mit eingeladen werden. Dies wurde die letzten Jahre aufgrund mangelnder Teilnahme ausgesetzt. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

772/001/2020

Verbesserung der öffentlichen Abfallentsorgung und der Sauberkeit am Wertstoffcontainer Theaterplatz, dem anliegenden Spielplatz und vor dem Theater; Anträge des Stadtteilbeirates Innenstadt 020/2020 und 045/2020

I. 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anträge 020/2020 und 045/2020 beziehen sich auf die öffentliche Abfallentsorgung am Theaterplatz (Wertstoffcontainerstandplatz für Glas und Metall), die Parkplatzfläche, den Kinderspielplatz und auf die öffentliche Grünanlage. Die Anträge 020/2020 und 045/2020 werden daher zusammen bearbeitet.

Wertstoffcontainerstandplatz für Glas- und Metall:

Der Wertstoffcontainerstandplatz Theaterplatz ist der zentrale Ort zur Entsorgung für Glas- und Metall in der Innenstadt und wird überwiegend durch die örtliche Gastronomie genutzt. Dies zeigt sich vor allem im Moment; durch die Corona bedingten Gastronomieschließungen war der Standplatz so sauber, wie seit Jahren nicht mehr.

Nachteilig für den Standplatz der Wertstoffcontainer ist die umschließende Einhausung der Anlage, die zu einer gewissen Anonymität der Anlieferer führt. So würde eine teilweise Öffnung des Standplatzes voraussichtlich die Ablagerungen reduzieren. Es wird festgestellt, dass bei Standplätzen ohne Einhausung die Ablagerungsmengen merklich geringer sind. Auch wurde bereits 2015 in Vorbereitung eines Bürgerworkshops zur Neugestaltung des Theaterplatzes dem Stadtplanungsamt empfohlen, die Wertstoffcontainer im Fahrbahnbereich zwischen Parkplatz und Grünanlage oder beim Theater aufzustellen, bzw. eine Unterflur-Lösung zu realisieren. EB77 wird zunächst jedoch die teilweise Öffnung des Standplatzes anvisieren.

Im Rahmen der branchenspezifischen Gaststättenberatung wird versucht, die anliegenden Gastronomiebetriebe hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Nutzung der Wertstoffcontainer zu beraten und eine dauerhafte Lösung der geschilderten Probleme zu erzielen. Die langjährigen Erfahrungen in der Gaststättenberatung haben leider gezeigt, dass aufgrund der häufigen Fluktuation der Betriebe bzw. der Mitarbeiter die Beratungsaktivitäten nicht nachhaltig zielführend waren.

Die Gaststättenberatung beabsichtigt dennoch, weitere Beratungen der Gastronomiebetriebe durchzuführen.

Die derzeitige Reinigungshäufigkeit des Wertstoffcontainerstandplatzes beträgt 2 x pro Woche zuzüglich Sonderreinigungen. Der EB 77 erhöht die Reinigungshäufigkeit situationsangepasst auf 3 x pro Woche.

Öffentliche Papierkörbe:

Die am Theaterplatz aufgestellten öffentlichen Papierkörbe werden bedarfsorientiert betreut.

So erfolgt die Papierkorbleerung am Kinderspielplatz und an den Parkscheinautomaten 5x die Woche von Montag bis Freitag, die übrigen Papierkörbe am Parkplatz und der Grünfläche zum Theater hin werden 2 – 3 x pro Woche geleert. Die Leerung der Papierkörbe an der Grünanlage erfolgt ebenfalls 2 – 3 x pro Woche.

EB 77 sieht derzeit außer bei Veranstaltungen o.Ä. keinen Handlungsbedarf die Leerungsintervalle zu erhöhen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob große Ölbuchsen/Glasbehältnisse, welche nicht durch die Abfallcontainer-Öffnungen passen, daneben gestellt werden dürfen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Abfallberatung Amt 31 führt weitere Beratungen der Gastronomiebetriebe mit dem Ziel der sachgerechten Nutzung der Wertstoffcontainer durch.
2. Die Straßenreinigung erweitert die Reinigungshäufigkeit des Wertstoffcontainerstandplatzes Theaterplatz von 2 x auf 3 x pro Woche.

3. Der EB 77 öffnet teilweise die vorhandene Einhausung des Wertstoffcontainerstandplatzes zur Verringerung der Anonymität der Anlieferer.
4. Die umliegenden öffentlichen Papierkörbe am Theaterplatz, am Spielplatz und in den Grünanlagen werden weiterhin bedarfsgerecht geleert.
5. Die Anträge 020/2020 und 045/2020 des Stadtteilbeirates Innenstadt sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

31/004/2020

Fortschreibung Lärmaktionsplan; Bürgerbeteiligung

Die Stadt Erlangen ist nach § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet den Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überarbeiten. Auf Grundlage von Lärmkarten, welche vom Landesamt für Umwelt (LfU) erstellt wurden und online über den Bayernatlas abgerufen werden (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>) können, wird der derzeit noch gültige Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Ein Ausschnitt ist beispielhaft angefügt (Anlage 1).

Die Stadt Erlangen ist für die Lärmaktionsplanung an städtischen Straßen zuständig, A3, A73 und B4 sind somit nicht Teil der Fortschreibung.

Das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme (IVAS) wurde mit der Fortschreibung beauftragt. Im Zuge dessen ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Erlanger Bürger erhalten so effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken.

Als Hilfsmittel für die Bürgerbeteiligung wurden ein Analysebericht der aktuellen Lärmsituation, eine Kurzübersicht der Analyse und ein Fragebogen erarbeitet (vgl. Anlagen 2 - 4). Die Befragung soll online erfolgen. Ein Fragebogen in Papierform wird zusätzlich im Rathaus ausgelegt.

Die Dauer der Mitwirkungsphase **soll 4 Wochen betragen** und **am 29. Juni 2020** beginnen.

Eingegangene Rückmeldungen der Bürger werden von Amt 31 und dem Ingenieurbüro IVAS gemeinsam erfasst, ausgewertet und für die Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf verschiedenen Kanälen beworben werden, z.B. mittels Printmedien, Homepage der Stadt und sozialen Medien. Auch werden die Orts- und Stadtteilbeiräte informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

VI/006/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 10.06.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

614/097/2020

Änderungen in der Inneren Brucker Straße sowie Auflösung der Lieferzone in der Goethestraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Inneren Brucker Straße (zwischen Goethestraße und Hauptstraße) musste aufgrund der Freigabe der Einbahnstraße für Fahrradverkehr entgegen der Fahrtrichtung (Innere Brucker Straße, Friedrichstraße, Bohlenplatz sowie Luitpoldstraße), der Reduzierung des Gehwegaufparkens in der Innenstadt und eine Verlegung der Lieferzone in der Goethestraße, Ecke Innere Brucker Straße ein neuer Beschilderungsplan erstellt werden.

Für die Gründe der Freigabe der Einbahnstraßen für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung und der Reduzierung des Gehwegaufparkens wird auf die jeweiligen Beschlüsse (321/109/2013 und 613/118/2017) verwiesen.

In diesem Zuge wird auch die Erweiterung der Fußgängerzone in der Friedrichstraße (Beschluss 613/179/2018) umgesetzt.

Bzgl. der Lieferzone in der Goethestraße ist festzuhalten, dass aufgrund einer Beschwerde die

Lieferzone rechtlich überprüft werden musste. In der Prüfung stellte sich heraus, dass die Lieferzone an diesem Ort rechtswidrig ist und deshalb verlegt werden muss.

Grund hierfür ist, dass eine Lieferzone generell nicht auf dem Gehsteig positioniert werden kann. Das absolute Haltverbot (VZ 283) gilt immer nur für die Fahrbahn und kann keinesfalls auf den Gehsteig ausgeweitet werden. Es gibt keine Möglichkeit auf dem Gehweg eine Lieferzone korrekt auszuschildern. Zudem dürfen Lkw's generell nicht auf den Gehsteig halten oder parken. Der Grundsatz, dass Kfz über 2,8t zulässiger Gesamtmasse nicht auf Gehwegen parken dürfen, gilt immer.

Insofern musste für diese Lieferzone Ersatz gefunden werden.

Andere Lieferverkehrszonen, die bereits in der Stadt Erlangen eingerichtet wurden, befinden sich auf der Fahrbahn bzw. auf dem Seitenstreifen und sind hiervon nicht betroffen.

Im Ergebnis wurde deshalb die Lieferzone auf die Nordseite der Inneren Brucker Straße gelegt. Ebenso befinden sich dort zwei personenbezogene Behindertenparkplätze und weitere Parkplätze, die sich auf die gesamte Strecke der Nordseite der Inneren Brucker Straße zwischen Goethestraße und Hauptstraße erstrecken.

Auf der Südseite wird aufgrund der zu geringen Gehwegbreiten das Halten und Parken untersagt. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit den Durchfahrtsbreiten für die Rettungsdienste. Aufgrund der Aufhebung des Gehwegparkens und der zu geringen Straßenbreite wird somit auf der Südseite ein absolutes Haltverbot, Beschilderung mit VZ 283, eingerichtet.

Hierdurch ist das Nachzeichnen der Grenzmarkierung nicht mehr notwendig. Für das Haltverbot mit dem Zusatz Krankenfahrzeuge frei besteht an dieser Stelle kein Bedarf mehr, da die in dem Haus beheimateten Ärzte keine Krankentransporte mehr empfangen.

Der Vollzug der geplanten Maßnahme durch das Tiefbauamt wird für August 2020 angestrebt. Die Markierungsarbeiten zwischen Bismarck- und Ohmstraße können aufgrund einer Baustelle voraussichtlich erst im Jahr 2021 erfolgen.

Durch die Maßnahme der Freigabe der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung für Radfahrer und die Erweiterung der Fußgängerzone wird die Attraktivität des Rad- und Fußgängerverkehrs weiter gesteigert. Durch eine weitere Zunahme des Rad- und Fußgängerverkehrs werden positive Auswirkungen auf den Klimaschutz erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Breun wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Breun wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

613/003/2020

Auswertung der Fahrraddauerzählstellen in der Nürnberger Straße und am Wöhrmühlsteg- Auswirkungen der Corona Pandemie

Von der Stadtverwaltung wurden im Jahr 2014 auf dem Wöhrmühlsteg und im Jahr 2017 in der Nürnberger Straße auf Höhe der Arcaden jeweils eine Dauerzählstelle für den Radverkehr mit automatischer Datenübertragung eingerichtet. Die übermittelten Ergebnisse liefern eine Grundlage zur Analyse der Radverkehrsmengen an diesen Standorten.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation in Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Stadtverwaltung die aktuellen Daten der Dauerzählstellen in der Nürnberger Straße auf Höhe der Arcaden und am Wöhrmühlsteg ausgewertet und aufbereitet. Zusammenfassend zeigt die Auswertung, dass ab dem Zeitpunkt der Ausgangsbeschränkungen (21.03.2020) die wöchentliche durchschnittliche Radverkehrsstärke an beiden Zählstellen deutlich zurückgegangen ist. Die ausführliche Auswertung der Zählstellen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Erhebungen des ruhenden und fließenden Verkehrs in Form von Parkraumerhebungen und Verkehrszählungen derzeit keine repräsentativen Aussagen liefern. Hintergrund ist, dass aufgrund des Virus viele Arbeitnehmer*innen im Home-Office arbeiten und insgesamt weniger Wege im Stadtgebiet zurückgelegt werden. Aus diesem Anlass sind Verkehrserhebungen erst dann wieder möglich, wenn sich die Situation wieder vollständig normalisiert hat und keine Auswirkungen durch Corona auf den Stadtverkehr mehr bestehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

VI/002/2020

Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Vorstellung aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes StUB stellt in einer Präsentation den aktuellen Stand der Planungen und das weitere Vorgehen vor.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Diese Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Höppel fragt an, mit welchen Planungskosten in den nächsten zwei Jahren im Zweckverband StUB zu rechnen ist. Der Zweckverband StUB sagt eine Beantwortung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Geschäftsleitung des Zweckverbandes StUB dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Diese Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Höppel fragt an, mit welchen Planungskosten in den nächsten zwei Jahren im Zweckverband StUB zu rechnen ist. Der Zweckverband StUB sagt eine Beantwortung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Geschäftsleitung des Zweckverbandes StUB dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 13

31/002/2020

Ergebnisse und Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Derzeitiger Klimawandel

Das Klimaanpassungskonzept zeigt, dass sich in Erlangen bereits jetzt veränderte klimatische Bedingungen beobachten lassen. So stieg die langjährige Mitteltemperatur von 1881 – 2018 um ca. 1,5°C an. Dies geht einher mit einer erhöhten Anzahl an Sommertagen ($T_{\max} \geq 25^{\circ}\text{C}$) und heißen Tagen ($T_{\max} \geq 30^{\circ}\text{C}$). Dahingegen gingen Frost- ($T_{\min} < 0^{\circ}\text{C}$) bzw. Eistage ($T_{\max} < 0^{\circ}\text{C}$) im selben Zeitraum zurück. Mit zunehmender Erwärmung erhöhte sich überdies das Potential für starke Niederschläge (Extremwetterereignisse).

Zukünftiger Klimawandel

Prognosen für den in Zukunft zu erwartenden Klimawandel hängen vor allem von den zugrundeliegenden Klimaszenarien ab, welche der Weltklimarat festlegt. Derzeit befinden wir uns auf dem Pfad des „Weiter-wie-bisher-Szenarios“, d.h. die CO₂-Emissionen steigen weiterhin stark an, und eine kurzfristige Änderung zeichnet sich nicht ab. Daher werden hier hauptsächlich die zukünftigen Auswirkungen dieses Szenarios auf das Erlanger Klima vorgestellt.

In dem Weiter-wie-bisher-Szenario wird die mittlere Jahrestemperatur in Erlangen bis zum Ende des Jahrhunderts um 3,6°C ansteigen. Damit wird auch die durchschnittliche Anzahl an Sommertagen, heißen Tagen sowie Tropennächten ($T_{\min} \geq 20^{\circ}\text{C}$) zunehmen. Auch die Anzahl von aufeinanderfolgenden heißen Tagen (Hitzeperioden) wird größer. Gleichzeitig werden die Winter milder. Die jährlichen Niederschlagssummen in Erlangen werden sich bis zum Ende des Jahrhunderts von den Sommermonaten in die Wintermonate verschieben. Dies kann zu einer Verschärfung von Wasserknappheit im Sommer führen. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit für extreme Niederschlagsereignisse, d.h. es regnet zwar selten, aber wenn es regnet, dann treten extrem große Niederschlagsmengen auf. Auch häufigere und/oder stärkere Stürme können auftreten.

Konsequenzen des Klimawandels

Die derzeitigen und zukünftigen klimatischen Bedingungen haben eine große Auswirkung auf eine Vielzahl von Bereichen: So führen heiße Tage und/oder Hitzewellen zu einer verstärkten Hitzebelastung im Sommer und somit zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und erschwerten Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig kann es durch Hitze zu Beschädigungen an Materialien in Bauwesen und Verkehr kommen. Insgesamt führen die klimatischen Veränderungen ohne Anpassungsmaßnahmen zu einer Verschlechterung der Lebensqualität in der Stadt, wobei sozial Benachteiligte in der Regel am stärksten betroffen sind.

Anhaltende Trockenheit kann zu einer eingeschränkten Trinkwasserverfügbarkeit und einer Verschlechterung der Gewässerqualität führen. Bei Stadtgrün und vor allem bei Bäumen kommt es zu Hitze- und Trockenstress, sodass diese verstärkt bewässert werden müssen. Gleiches gilt für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Durch den Stress werden die Pflanzen überdies anfälliger für Schädlinge und Krankheiten.

Durch Starkregeneignisse kann es zu einer Überlastung des Kanalsystems kommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung an bestehende und kommende Auswirkungen des Klimawandels auf kommunaler Ebene ist ein erheblicher Faktor für die Zukunftsfähigkeit und Resilienz einer Stadt. Die Stadt Erlangen ist sich daher der Notwendigkeit bewusst, die Stadt aktiv an aktuelle und zukünftige klimatische Bedingungen anzupassen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und Katastrophen vorzubeugen.

Das vorliegende Konzept zur Klimaanpassung zeigt Strategien und Möglichkeiten auf, die Stadt Erlangen an den derzeitigen und kommenden Klimawandel anzupassen. Eine aktive und konsequente Umsetzung des Konzepts ist daher notwendig.

So ist es maßgeblich für eine gelungene Klimaanpassung, bereits bestehende Strukturen für die Abmilderung des Klimawandels zu bewahren. Zugleich müssen neue Strukturen geschaffen werden, die den gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels aktiv entgegenwirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtstrategie zur Klimaanpassung

Um eine nachhaltige Umsetzung der Klimaanpassung zu ermöglichen, ist mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen eine Gesamtstrategie entwickelt worden. Diese umfasst Kernziele, einen Maßnahmenkatalog, eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling-Konzept und eine Strategie zur Kommunikation des Anpassungskonzepts in die Stadtgesellschaft. Nachfolgend werden die wichtigsten Teilaspekte kurz erörtert:

Kernziele

Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse sind sechs Ziele zur Klimaanpassung identifiziert worden (siehe Abb. 1).



Abbildung 1 Sechs Ziele zur Klimaanpassung für Erlangen (Quelle: KIAK 2019)

Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung

Aus den sechs Zielen zur Klimaanpassung wurden insgesamt 12 Maßnahmenvorschläge erarbeitet:

M1: Verschattung öffentlicher Räume

M2: Konzept zur Pflege und zum Schutz von Bäumen und zur Schaffung neuer Baumstandorte

M3: Klimaangepasste Herstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen

M4: Umsetzung des Schwammstadtprinzips

M5: Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen für das Abwassersystem

M6: Erstellung einer Starkregengefahrenkarte

M7: Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Innenraumklimas in öffentlichen Gebäuden

M8: Kampagne zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung

M9: Klimagerechte Grünflächenentwicklung

M10: Erstellung und konsequente Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung

M11: Klimagerechte Waldentwicklung

M12: Schaffung naturnaher und klimagerechter Wasserflächen.

Zu jeder Maßnahme sind die entsprechenden Kernziele zugeordnet. Beispielsweise unterstützt die Maßnahme M1 „Verschattung öffentlicher Räume“ das Kernziel „Gesundheit“ und das Kernziel „Grüne Wohlfühloasen“.

Verstetigungsstrategie

Um das Klimaanpassungskonzept erfolgreich in die Erlanger Verwaltungsstrukturen zu integrieren und zu verstetigen, sind vor allem tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen den Ämtern essentiell. Ein wichtiges Ziel des vorliegenden Anpassungskonzeptes ist es daher, die fachübergreifende Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Klimaanpassung innerhalb der Stadt zu organisieren und zu verstetigen. Dazu muss die Klimawandelfolgenanpassung gleichermaßen in den kommunalen Verwaltungsstrukturen etabliert und in gängige Verfahren und Abstimmungsprozesse integriert werden.

Gleichzeitig müssen die bei der Erarbeitung des Anpassungskonzeptes gewonnenen Erkenntnisse zu den lokalen Wirkungen des Klimawandels (Stadtklimaanalyse) sowie zu den möglichen Anpassungsoptionen (Planungshinweise, Schlüsselmaßnahmen) künftig als neues Abwägungsmaterial in die gängigen Planungs- und Entscheidungsprozesse der Stadt integriert werden. Ziel ist es, dass Aspekte der Klimafolgenanpassung in der Zukunft bei allen Planungen in Erlangen frühzeitig und kontinuierlich berücksichtigt werden, ohne den Verwaltungsaufwand spürbar zu erhöhen.

Controlling

Die Ergebnisse sollten in einem regelmäßigen Fortschrittsbericht zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Für den Fortschrittsbericht wird ein erhöhter Zeitaufwand für die beteiligten Dienststellen, jedoch kein zusätzlicher Personal- oder Technikbedarf erwartet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Dringlichkeitsantrag Nr. 092/2020 der Klimaliste Erlangen als Tischaufgabe aufgelegt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen beantragt den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 092/2020 der Klimaliste Erlangen ist hiermit bearbeitet.

Die Verwaltung beantwortet die schriftlich eingereichte Anfrage der Klimaliste Erlangen („Allgemeine Fragen zum „Klimaanpassungskonzept Erlangen“ im UVPA am 23.06.2020 bzw. im Stadtrat am 25.06.2020“) vom 22.06.2020 mündlich. Eine schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

Frau Stadträtin Prietz fragt an, ob die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes im Sinne eines Grundsatzbeschlusses zur Grundlage für Verwaltungshandeln zu verstehen sind. Die Verwaltung stimmt dieser Rückfrage zu.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen sowie Frau Stadträtin Prietz regen an, dass die Verwaltung bei der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaanpassungskonzept aufzeigen soll, dass das Konzept kein Ersatz für Klimaschutz ist und der Klimaschutz trotzdem eine höhere Priorität hat. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Das „Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen“ und die darin vorgeschlagene Gesamtstrategie inklusive der Maßnahmen und Strategien zur Klimaanpassung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und der Planungshinweiskarten sowie die dort vorgeschlagenen Maßnahmen werden zukünftig als Abwägungsmaterial in die Planung der Verwaltung mit einbezogen. Eine Ämterübergreifende Arbeitsgruppe, die unter anderem das Thema Klimaanpassung behandelt, wird geschaffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Dringlichkeitsantrag Nr. 092/2020 der Klimaliste Erlangen als Tischaufgabe aufgelegt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 092/2020 der Klimaliste Erlangen ist hiermit bearbeitet.

Die Verwaltung beantwortet die schriftlich eingereichte Anfrage der Klimaliste Erlangen („Allgemeine Fragen zum „Klimaanpassungskonzept Erlangen“ im UVPA am 23.06.2020 bzw. im Stadtrat am 25.06.2020“) vom 22.06.2020 mündlich. Eine schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

Frau Stadträtin Prietz fragt an, ob die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes im Sinne eines Grundsatzbeschlusses zur Grundlage für Verwaltungshandeln zu verstehen sind. Die Verwaltung stimmt dieser Rückfrage zu.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen sowie Frau Stadträtin Prietz regen an, dass die Verwaltung bei der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaanpassungskonzept aufzeigen soll, dass das

Konzept kein Ersatz für Klimaschutz ist und der Klimaschutz trotzdem eine höhere Priorität hat. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Das „Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen“ und die darin vorgeschlagene Gesamtstrategie inklusive der Maßnahmen und Strategien zur Klimaanpassung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und der Planungshinweiskarten sowie die dort vorgeschlagenen Maßnahmen werden zukünftig als Abwägungsmaterial in die Planung der Verwaltung mit einbezogen. Eine Ämterübergreifende Arbeitsgruppe, die unter anderem das Thema Klimaanpassung behandelt, wird geschaffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 14

30/129/2020

Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat

Der Erlanger Agenda21-Beirat besteht seit 2001 und arbeitet seither auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die mehrfach geändert wurde. Im Jahr 2019 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung des Beirats angestoßen.

Im Rahmen des Prozesses wurden in Workshops und Sitzungen gemeinsam mit dem Beirat und den darin vertretenen Stadtratsmitgliedern Aufgaben und erste Ziele, sowie eine neue Zusammensetzung und Organisationsstruktur erarbeitet. Dabei wurde auch mehrheitlich als neuer Name des Beirats „Nachhaltigkeitsbeirat“ vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund den Erlass einer Satzung vor, um den Prozess der Weiterentwicklung zu dokumentieren und eine Gleichstellung zu anderen Beiräten zu erreichen.

Der Vorschlag über den Erlass der Satzung wurde bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 27.11.2019 eingebracht. Der Entwurf der Satzung wurde zudem in der Sitzung des Agenda21-Beirats diskutiert und empfohlen. Die Anregungen der Beiratsmitglieder und der anwesenden Stadtratsmitglieder wurden in den Entwurf der Satzung überwiegend übernommen.

Nicht übernommen werden konnte in § 2 Abs. 2 der Wunsch, dass die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit dem Beirat berufen werden. Da der Nachhaltigkeitsbeirat jetzt erstmals berufen wird, ist eine Abstimmung mit dem Beirat nicht möglich. Die Besetzung des jetzt neu zu berufenen Beirats wurde jedoch bereits mit dem bisherigen Agenda21-Beirat abgestimmt. Für zukünftige Beiräte kann ein Verfahren für die Neubesetzung in die Geschäftsordnung des Beirats aufgenommen werden, die der Nachhaltigkeitsbeirat nach seiner Konstituierung entwickelt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.700 €	bei Sachkonto: 542121 (Sitzungsgeld) neu
Personalkosten (brutto):	31.100 €	Geschäftsführung (Personaldurchschnittskosten en ½ PSt.EG 09a) unverändert
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121 sowie im
Personalkostenbudget

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat (Entwurf vom 11.02.2020, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat (Entwurf vom 11.02.2020, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 15

13-2/006/2020

Neubesetzung des Nachhaltigkeitsbeirats 2020-2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Amtszeit des Beirats zur Erlanger Agenda 21 endete mit der Amtszeit des letzten Stadtrats am 30. April 2020. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Nachhaltigkeitsbeirats ist voraussichtlich für den 10. September bzw. 9. Dezember 2020 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Prozess der Neustrukturierung, der von den Mitgliedern des Beirats zur Erlanger Agenda 21 2019 angestoßen und durchgeführt wurde, soll der neue Nachhaltigkeitsbeirat den Beirat zur Erlanger Agenda 21 ablösen und mit neuen aktiven Mitgliedern mehr Impulse im Bereich Nachhaltigkeit geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen und Vereine wurden in Abstimmung mit dem Agenda 21 Beirat auf Basis der 17 Sustainable Development Goals (SDG) gewählt und zusammengesetzt und sollen alle Bereiche des Lebens widerspiegeln.

Sie wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretungen für den neuen Nachhaltigkeitsbeirat aufgefordert.

Die ausgewählten Mitglieder werden laut Satzung für drei Jahre 2020-2023 berufen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird die aktuelle Fassung der Anlage 1 als Tischaufgabe aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet nochmals mit den Verbänden hinsichtlich der Zusammensetzung (u. a. Frauenanteil, Ausschöpfung der möglichen 30 Sitze) zu sprechen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Hornschild bittet um Zuleitung der inhaltlichen Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsbeirats. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird die aktuelle Fassung der Anlage 1 als Tischaufgabe aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet nochmals mit den Verbänden hinsichtlich der Zusammensetzung (u. a. Frauenanteil, Ausschöpfung der möglichen 30 Sitze) zu sprechen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Hornschild bittet um Zuleitung der inhaltlichen Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsbeirats. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

VI/007/2020

StUB-Trasse im Bereich Brucker Lache

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Raumordnungsverfahren der StUB wurde eine Vorplanung erstellt, die „straßenzugscharf“ Alternativen abgewogen hat. Querschnittsaufteilungen innerhalb eines Straßenzuges sind dabei exemplarisch dargestellt, aber noch nicht abschließend festgelegt worden. Insofern wurde zwar in der „Landesplanerischen Beurteilung für das Vorhaben ‚Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach‘“ vom 24.01.2020 im Bereich Brucker Lache eine Bündelung mit der B4 und dem straßenbegleitenden Radweg als Vorzugsvariante bestätigt; aber noch keine Festlegung zur Verteilung des Verkehrsraumes im Querschnitt getroffen. Die Maßgabe F5 der Landesplanerischen Beurteilung gibt für die weitere Planung vor, „Baumfällungen durch Nutzung des vorhandenen, straßenbegleitenden Weges und Bündelung mit dem geplanten Radschnellweg zu minimieren“ und „z. B. Altbäume mit hohem Totholzanteil [...] vorrangig zu schonen.“ [Landesplanerische Beurteilung, Seite 3]

Im Zuge des Anhörungsverfahrens im Raumordnungsverfahren wurde insbesondere von Seiten der Umweltverbände und aus der Öffentlichkeit heraus gefordert, „die StUB soweit wie möglich im bestehenden Straßenquerschnitt der Bundesstraße 4 zu realisieren.“ [S. 52] Die Forderung wurde in der Informationsveranstaltung des ZV StUB am 29.01.2020 wiederholt.

Die Regierung von Mittelfranken hat dies wie folgt abgewogen: „Demzufolge wurde eine Maßgabe zur Realisierung der StUB im bestehenden Straßenquerschnitt der B 4 eingehend geprüft und

erweist sich aber als rechtlich nicht umsetzbar. Einem Rückbau von Fahrspuren der vierspurig ausgebauten Bundesstraße steht entgegen, dass die Bundesstraße für einen seinerzeit prognostizierten Bedarf als vierspurige Straße planfestgestellt wurde." [S. 52] Als wesentlicher Grund wird die Verkehrsbelastung der B4 angeführt, die einer Maßgabe zum Rückbau von Fahrspuren entgegensteht.

Da die Trasse in der Brucker Lache und dem Tennenloher Forst jedoch sensible Schutzgebiete (Bannwald, Vogelschutzgebiet) tangiert, ist eine intensive Untersuchung verschiedener Querschnittsvarianten u.a. auf umweltfachliche und verkehrliche Belange erforderlich, um die Frage nach der Zumutbarkeit von Alternativen (u.a. §15 BNatSchG) rechtssicher für das Planfeststellungsverfahren beantworten zu können. Die landesplanerische Beurteilung alleine ist hier als Grundlage nicht ausreichend.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich regt an, dass die Machbarkeitsstudie ergebnisoffen angegangen wird. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Frau Stadträtin Ober bittet, dass der Planfeststellungsbeschluss die Verwaltung nicht daran hindern soll, dass die StUB auf der B4 straßengebunden verlaufen kann. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Herr Beirat Brock stellt folgenden Änderungsantrag unter I.:

„... Gründe zu legen ~~und die Möglichkeiten für eine Reduzierung von Fahrspuren zu untersuchen.~~ **Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass eine Fahrbahn der B4 - zumindest zwischen Weinstraße und Südspange – für die StUB genutzt werden kann.**

Der geplante Radschnellweg...“

Der Antrag wird **mit 2:6 Stimmen** im UVPB und **4:10 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, für eine rechtssichere Abwägung von Querschnittsvarianten eine ergebnisoffene Studie über mögliche Querschnittsaufteilungen im Bereich Brucker Lache zu erstellen. Eine Bündelung der Trassen der Bundesstraße 4 und der Stadt-Umland-Bahn ist dabei zu Grunde zu legen und die Möglichkeiten für eine Reduzierung von Fahrspuren zu untersuchen.

Der geplante Radschnellweg Nürnberg – Erlangen soll in geeigneter Weise mit betrachtet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich regt an, dass die Machbarkeitsstudie ergebnisoffen angegangen wird. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Frau Stadträtin Ober bittet, dass der Planfeststellungsbeschluss die Verwaltung nicht daran hindern soll, dass die StUB auf der B4 straßengebunden verlaufen kann. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Herr Beirat Brock stellt folgenden Änderungsantrag unter I.:

„... Gründe zu legen ~~und die Möglichkeiten für eine Reduzierung von Fahrspuren zu untersuchen.~~ **Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass eine Fahrbahn der B4 - zumindest zwischen Weinstraße und Südspange – für die StUB genutzt werden kann.**

Der geplante Radschnellweg...“

Der Antrag wird **mit 2:6 Stimmen** im UVPB und **4:10 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, für eine rechtssichere Abwägung von Querschnittsvarianten eine ergebnisoffene Studie über mögliche Querschnittsaufteilungen im Bereich Brucker Lache zu erstellen. Eine Bündelung der Trassen der Bundesstraße 4 und der Stadt-Umland-Bahn ist dabei zu Grunde zu legen und die Möglichkeiten für eine Reduzierung von Fahrspuren zu untersuchen.

Der geplante Radschnellweg Nürnberg – Erlangen soll in geeigneter Weise mit betrachtet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 17

611/325/2020

Städtebauliche Entwicklung des "Quartiers KuBiC" - Areal zw. dem KuBiC Frankenhof und dem Christian-Ernst-Gymnasium; hier: Machbarkeitsstudie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 23.07.2019 [siehe Anlage 1] wurde die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur Weiterentwicklung und Neuordnung des „Quartiers KuBiC“ - Areal zwischen dem Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) und dem Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) - einzuleiten.

Als Grundlage für einen nachfolgenden städtebaulichen Wettbewerb soll zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gelände zwischen KuBiC-Campus und CEG soll städtebaulich neu geordnet werden, um die städtebaulichen, baulichen und freiraumplanerischen Zielsetzungen zu erreichen.

Städtebauliche Ziele sind:

- Schließung der Raumkante Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße
- Nutzung des Grundstücks oberirdisch für öffentliche Einrichtungen
- Neusortierung der Freisportanlagen des CEG unter Erhalt der Funktion „Freisportanlage“
- Errichtung einer mindestens zweigeschossigen Tiefgarage
- Aufwertung des Quartiers als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaften“

Bauliche Maßnahmen sind hierbei die Errichtung einer Tiefgarage, einer Sporthalle sowie die Unterbringung weiterer Nutzungen (zusätzliche Räume für Sport / Spiel / Bewegung, für CEG, öffentliche Verwaltung etc.) sowie die Nutzung von räumlichen Synergien zw. den Kultur- und Bildungseinrichtungen).

Freiraumplanerische Aufgaben sind z.B. die Unterbringung der notwendigen Freisportanlagen und Freianlagen des CEG (z.B. Pausenhof), die Schaffung von attraktiven Freiflächen unter Erhalt raumprägenden Strukturen (Großbäume), die Aufwertung des öffentlichen Raums (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße),

Da die Generalsanierung des künftigen KuBiC-Campus bereits in Umsetzung ist, wird dieser in die Machbarkeitsstudie nicht einbezogen. Die südlichen Freiflächen des KuBiC sollen jedoch aufgrund der direkten Nähe zum CEG und der gewünschten Verzahnung des Quartiers als Verflechtungsbereich mitbetrachtet werden.

[Lageplan mit Abgrenzung der Machbarkeitsstudie: siehe Anlage 2]

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das „Quartier KuBiC“ liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaften sowie in einem Gebiet mit mehreren Einzeldenkmälern und im denkmalgeschützten Ensemble-Bereich „Altstadt / Neustadt Erlangen“.

Daher ist es erforderlich, eine städtebaulich und freiraumplanerisch anspruchsvolle Weiterentwicklung des Areals zu erreichen. Dies soll mit einem zweistufigen Planungsprozess gewährleistet werden: zunächst die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (1. Schritt) und anschließend die Auslobung eines Ideen- und Realisierungs-Wettbewerbs (2. Schritt).

Für die Machbarkeitsstudie wird folgender Zeitplan angestrebt:

Beschlussvorlage Machbarkeitsstudie	23.06.2020 UVPA
Erstellung Leistungsbeschreibung mit verwaltungsinterner Abstimmung, Vorbereitung der Vergabe	3. Quartal 2020
Beauftragung der Machbarkeitsstudie	4. Quartal 2020 (Anfang)
Ergebnis der Machbarkeitsstudie	1. Quartal 2021

Die zweistufige Vorgehensweise wurde mit den beteiligten Ämtern und dem CEG abgestimmt. Die Machbarkeitsstudie soll prüfen, ob / wie die oben genannten planerischen Zielsetzungen mit den vielfältigen Nutzungsinteressen / Nutzungsansprüchen auf dem Areal untergebracht werden können.

Das Quartier liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Die geplanten Maßnahmen zur Behebung der Mißstände und Aufwertung des Quartiers entsprechen den Sanierungszielen.

Vorbereitende Planungsleistungen, wie die Machbarkeitsstudie und der Wettbewerb, können daher über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Ein entsprechender Förderantrag soll bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es stehen ausreichend Haushaltsmittel über das laufende Budget des Amtes 61 zur Verfügung. Für die Machbarkeitsstudie soll ein Antrag bei der Regierung von Mittelfranken zur Bezuschussung aus Mitteln der Städtebauförderung gestellt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 30.000,00	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 613090 / KTr 51100010 / Sk 543192
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet um Ergänzung der Städtebaulichen Ziele mit folgendem Spiegelstrich:

„- Deutliche Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und Entgegenwirkung zusätzlicher Aufheizung durch Begrünungsmaßnahmen unterschiedlicher Art, sowie Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzeptes.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel stellt folgenden Änderungsantrag zu II. Nr. 2 Absatz 2 Spiegelstrich 4:

„- Errichtung einer ~~mindestens zweigeschossigen bedarfsgerechten~~ Tiefgarage, **deren Stellplatzzahl sich nach dem mittel- und langfristigen Bedarf richtet**“

Dieser Antrag wird **mit 3:5 Stimmen** im UVPB und **4:10 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zu II. Nr. 2 Absatz 2 Spiegelstrich 4:

„- Errichtung einer mindestens zweigeschossigen Tiefgarage, **u. a. zur Verlagerung des Parkens im Straßenraum**“

Diesem Antrag wird **mit 8:0 Stimmen** im UVPB und **14:0 Stimmen** im UVPA **zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet um Ergänzung der Städtebaulichen Ziele mit folgendem Spiegelstrich:

„- Deutliche Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und Entgegenwirkung zusätzlicher Aufheizung durch Begrünungsmaßnahmen unterschiedlicher Art, sowie Berücksichtigung des Klimaanpassungskonzeptes.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel stellt folgenden Änderungsantrag zu II. Nr. 2 Absatz 2 Spiegelstrich 4:

„- Errichtung einer ~~mindestens zweigeschossigen~~ **bedarfsgerechten** Tiefgarage, **deren Stellplatzzahl sich nach dem mittel- und langfristigen Bedarf richtet**“

Dieser Antrag wird **mit 3:5 Stimmen** im UVPB und **4:10 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zu II. Nr. 2 Absatz 2 Spiegelstrich 4:

„- Errichtung einer mindestens zweigeschossigen Tiefgarage, **u. a. zur Verlagerung des Parkens im Straßenraum**“

Diesem Antrag wird **mit 8:0 Stimmen** im UVPB und **14:0 Stimmen** im UVPA **zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 18

611/324/2020/1

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee
– mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Anfang 2018 wurde das ca. 3400 m² große Grundstück südlich der Odenwaldallee in Büchenbach durch die Vorhabenträgerin erworben. Auf dem Grundstück befindet sich das bestehende Nahversorgungszentrum, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Norma-Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden. Der mittlerweile veraltete Gebäudekomplex soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden.

Das Gebiet zeichnet sich durch eine heterogene Bebauung aus. Nördlich der Odenwaldallee befinden sich mehrere frei stehende Geschosswohnungsbauten mit bis zu acht Geschossen mit dazwischenliegenden Freiflächen. Im Süden des Nahversorgungszentrums besteht die Bebauung aus Geschosswohnungsbauten in einem blockrandähnlichen Charakter mit innenliegenden Freiflächen. Im Norden/Nord-Westen gibt es entlang der Odenwaldallee Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser. Östlich des Plangebietes ist die Bebauung durch Einrichtungen der Evang.-Luth.-Kirche, dem Martin-Luther-Kindergarten und der Mönaschule geprägt.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenes städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des neuen Nahversorgungszentrums durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 05.09.2019 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlage 2) gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 90 barrierefreie Wohneinheiten vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 30% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

In den geplanten Baukörpern ist Platz für einen großen Nahversorger und kleinere Gewerbetreibende vorgesehen. Außerdem sollen durch Punkt-Hochbauten Wohnungen geschaffen werden. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets geschaffen werden. Der geltende Bebauungsplan sieht auf der Fläche keine gewerbliche Nutzung vor, weswegen durch die Aufstellung des Bebauungsplans an dieser Stelle auch das benötigte Baurecht zur Sicherung einer Nahversorgung geschaffen werden soll.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu beauftragen. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 2).

Infolge des Wettbewerbsverfahrens wurden Anregungen und Bedenken in einer Reihe von Veranstaltungen und Schreiben bzw. Anträge geäußert, im Wesentlichen von:

- Ausstellungseröffnung und Infoveranstaltung am 18.10.2019 in der Evang. Kirchengemeinde Martin Luther Kirche in Büchenbach,
- der Bürgerbeteiligung Winterwerkstatt im Rahmen der Voruntersuchung ISEK Soziale Stadt am 25.01.2020,
- der Anträge der SPD/FDP-Fraktionen vom 21.01.2020,
- der CSU Fraktion vom 20. und 21.01.2020,
- der Diakonischen Runde vom 28. und 29.01.2020 und
- durch Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 02.02.2020.

Darüber hinaus wurde durch Bürgerinnen und Bürger über das Internetportal „openPetition“ eine öffentliche Kritik am geplanten Bauvorhaben geäußert und verschiedene Forderungen aufgestellt. Diese an den Oberbürgermeister gerichtete Petition mit 1.755 Unterschriften (Stand 19.02.2020) wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.02.2020 beantwortet (siehe Anlage 3).

Die Vorhabenträgerin und deren Planer haben sich im Anschluss mit allen Stellungnahmen auseinandergesetzt, diese in tabellarischer Form zusammengestellt und Antworten bzw. Reaktionen zu den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen formuliert (siehe Anlage 4). Der Siegerentwurf wurde auf dieser Grundlage überarbeitet (siehe Anlage 5).

Weitere Termine sind auf Anregung des UVPA in der Sitzung vom 19.05.2020 zwischen der Vorhabenträgerin mit Vertretern der Diakonischen Runde und des Stadtteilbeirats unter anderem am 17.06.2020 von 15:00 – 17:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche (Kenntnisstand 10.06.2020) geplant.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – für das Gebiet zwischen Odenwaldallee, Büchenbacher Anlage, Katholische Kirchengemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Sicherung der fußläufigen Nahversorgung, der Schaffung und des Erhalts sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 201 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,34 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll gegebenenfalls im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des

städtebaulichen Realisierungswettbewerbes

- Lage des Planbereichs im Umgriffsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die angestrebte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / ISEK
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Neubau Nahversorgungszentrums und Schaffung neuer Wohnraum
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungsgemeinschaft fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer
- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

Ergänzend zu den zuvor genannten Zielen sollen folgende Anregungen aus dem Antrag der Klimaliste vom 19. Mai 2020 ebenso in der weiteren Planung berücksichtigt werden (siehe Anlage 6):

- Auslegung des Flachdachs im 1. Stock als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Stockwerke
- Nutzung des Regenwassers der im 5. Stock liegenden Dächer zur Bewässerung der Gründach-Gärten
- Anzustreben ist die Ausführung eines Passivhaus-Energiestandards, mindestens Ausführung des KfW40-Standards.
- Maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik (jedes Dach mit Potenzial von ca. 50 kW Anlage)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 - Nahversorgungszentrum Odenwaldallee - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 5. Deckblatt für das Gebiet südlich der Odenwaldallee, westlich des Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche, östlich der Katholischen Pfarrgemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und nördlich der Büchenbacher Anlage, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 5. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – teilweise ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits vollständig versiegelte Fläche in zentraler Ortslage. Der Bebauungsplan steht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan 199 – Odenwaldallee –. Die zulässige Grundfläche beider Bebauungspläne im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird, soweit es die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zulässt, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort der Stand der Planung dargelegt werden (z.B. in öffentlichen Informationsveranstaltungen).

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf alle möglichen Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet unter II. Nr. 1. e) einen Spiegelstrich „Entsiegelung und starke Begrünung“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Pöhlmann bittet, die Freiflächenversorgung als verbindliches Planungsziel zu ergänzen.

Dieser Antrag wird **mit 0:8 Stimmen** im UVPB und **0:14 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Beirat Brock beantragt die Ergänzung des Planungsziels „Vermeidung von Höhen über 5 Stockwerken“.

Dieser Antrag wird **mit 2:6 Stimmen** im UVPB und **1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen einen kurzen Bericht zu den Inhalten/Bestandteilen der Umweltprüfung nach BauGB vortragen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 25.06.2020 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet unter II. Nr. 1. e) einen Spiegelstrich „Entsiegelung und starke Begrünung“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Pöhlmann bittet, die Freiflächenversorgung als verbindliches Planungsziel zu ergänzen.

Dieser Antrag wird **mit 0:8 Stimmen** im UVPB und **0:14 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Beirat Brock beantragt die Ergänzung des Planungsziels „Vermeidung von Höhen über 5 Stockwerken“.

Dieser Antrag wird **mit 2:6 Stimmen** im UVPB und **1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen einen kurzen Bericht zu den Inhalten/Bestandteilen der Umweltprüfung nach BauGB vortragen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 25.06.2020 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

613/004/2020

Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probetriebes

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein erstes Konzept einer Kleinbuslinie, die den Großparkplatz mit der nördlichen Altstadt und den Universitätskliniken verbindet, wurde mit Beschluss Nr. 613/211/2018 vorgestellt. Ziel ist es hierbei vor allem, die Erreichbarkeit der Altstadt und der Kliniken auf umweltfreundliche Weise zu verbessern, da derzeit auf dieser Achse keine direkte Busverbindung besteht. Insbesondere für Mitarbeiter und Besucher der Kliniken bedeutet diese Anbindung eine deutliche Verbesserung. Die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Einführung eines Kombi-Tickets zum Parken am Großparkplatz und Umsteigen in die Klinik-Linie führt darüber hinaus zu einer Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr.

Der Betrieb ist langfristig mit umweltfreundlichen Elektro-Kleinbussen vorgesehen. Die für einen Förderantrag erforderliche Projektskizze zur Beschaffung der Fahrzeuge wurde im Frühjahr 2019 eingereicht (siehe Beschluss 613/260/2019) und nach einer längeren Auswahlphase des Fördergebers inzwischen positiv geprüft. Die ESTW haben daraufhin im April 2020 den Förderantrag gestellt. Für die Prüfung des Förderantrages und die anschließende Beschaffung von Fahrzeugen muss von einem längeren Zeitraum ausgegangen werden.

Der Lenkungskreis Stadtverkehr, welcher aus dem Referat VI und der Geschäftsführung der ESTW Stadtverkehr GmbH besteht, empfiehlt einen einjährigen Probetrieb der untenstehend erläuterten Klinik-Linie („Stufe I“). Das Konzept der Klinik-Linie mit Ausblick einer daraus weiterentwickelten City Linie („Stufe II“) wurde dem Aufsichtsrat der ESTW am 8. Mai 2020 vorgestellt.

Zu dieser Thematik liegt seit 8. Juni 20 Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte bzgl. einer Shuttlebus-Linie vor, der hiermit ebenfalls behandelt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

„Stufe I“: Klink-Linie

Die Linienführung und Haltestellen sind in der **Anlage 1** unter „Eckdaten Variante 1“ ersichtlich. Für die übergangsweise Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2020/21 ist die „Stufe I“ als Probetrieb von einem Jahr vorgesehen. Der Linienverlauf verbindet den Großparkplatz mit dem Fuchsendgarten, der nördlichen Altstadt, die Kliniken und mit dem Zollhaus. Neue Haltestellen sind am E-Werk und am neuen Bettenhaus vorgesehen. Neben dem Zollhaus werden außerdem die neue Haltestelle in der Schillerstraße sowie die Haltestelle Hindenburgstraße angebunden. Der Betrieb ist in einem 10-Minuten-Takt geplant.

„Stufe I“ wurde aus mehreren Gründen im Lenkungsreis Stadtverkehr als Übergangslösung gewählt. Der kürzere Linienverlauf ermöglicht bei der gleichen Anzahl an Fahrzeugen einen dichteren Takt und erfüllt das Hauptziel, die nördliche Altstadt und Kliniken an den Großparkplatz bzw. Bahnhof Erlangen anzubinden, während bei „Stufe II“ im südlichen Linienverlauf bereits eine dichtere ÖPNV-Erschließung vorliegt (Universitätsstraße: Linien 289, 293 sowie dichte Anbindung der Arcaden, des Bahnhofes und des Hugentotplatzes durch Stadt- und Regionalbuslinien). Zudem ist eine frühzeitigere Umsetzung gegenüber der komplexeren, gegenläufigen Ringvariante möglich.

„Stufe II“: City-Linie

Mittelfristig wird angestrebt, den Übergangsbetrieb auf „Stufe II“ als E-Bus City-Linie zu erweitern und in diesem Zusammenhang das Liniennetz (u.a. Entlastung der Goethestraße) zu optimieren. Die Erfahrungen aus der Übergangslösung der Klinik-Linie können evaluiert und zu Optimierungszwecken genutzt werden. Der Linienverlauf soll dabei, wie in **Anlage 1** unter „Projektskizze E-Bus City Linie“ beschrieben, als gegenläufige Innenstadtringlinie erfolgen.

Nach dem Abschluss des Förderantrages der ESTW und nach Konkretisierung der weitergehenden Planungen zur City-Linie wird im Ausschuss über das weitere Vorgehen informiert.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der Eisenbahnunterführung Münchener Straße stellen jedoch weiterhin einen erschwerenden Faktor für die Umsetzung dar. Probeweise haben die ESTW eine Befahrung der Unterführung mit den Kleinbusmodellen Mercedes MidCity und Iveco Daily durchgeführt. Das Durchfahren war nur mit der Nutzung der Gegenfahrbahn möglich. Die Machbarkeitsstudie (siehe Beschluss 613/260/2019), welche unter anderem die Ertüchtigung des Linienbusverkehrs unter der Bahnunterführung Münchener Straße untersucht, muss noch abgeschlossen werden. Daraus abgeleitete Lösungsansätze können verkehrsrechtlicher, verkehrstechnischer oder infrastruktureller Natur sein. Die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von den ESTW geschätzten Gesamtkosten der „Stufe I“ (Klinik-Linie) belaufen sich bei einem 10-Minuten-Takt auf ca. **660.000 € pro Jahr**. Gegenüber dem 15-Minuten-Takt sind dies zusätzlich ca. **212.000 €** pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

Die Gesamtkosten der längerfristigen City-Linie können erst im Anschluss an die Förderzusage genau ermittelt werden und bilden die Grundlage eines im Anschluss erfolgenden, zusätzlichen Stadtratsbeschlusses. Die Finanzierung soll auch hier aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

In Abstimmung mit dem Universitätsklinikum wird die Nachfrage von klinikbezogenem Verkehr in die Planung der Klinik-Linie aufgenommen (z.B. Berücksichtigung von Schichtzeiten der Mitarbeiter, Abstimmung der Abfahrten vom Großparkplatz auf die S-Bahn). Darüber hinaus wird versucht, eine Beteiligung an der Finanzierung der Klinik-Linie seitens des Universitätsklinikums zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird zudem erörtert, inwiefern Klinikmitarbeiter die Klinik-Linie kostenlos nutzen können. Die Abstimmungen hierzu laufen derzeit.

Die Einführung des geplanten Kombi-Tickets ist zum Übergangsbetrieb ab dem Fahrplanwechsel 2020/21 noch nicht umsetzbar, da der Abstimmungsbedarf mit dem VGN und der Beschluss in den VGN-Gremien sowie die Integration in den Tarif einen längeren Zeitraum erfordert. Die Umsetzung wird zum Fahrplanwechsel 2021/2022 angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* durch Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsart*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und müssen für den Haushalt angemeldet werden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klinik-Linie als „Stufe I“ mit den im Sachbericht beschriebenen Eckdaten und einem 10-minuten-Takt zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Form eines einjährigen Probebetriebes umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Universitätsklinikum über die finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.
4. Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klinik-Linie als „Stufe I“ mit den im Sachbericht beschriebenen Eckdaten und einem 10-minuten-Takt zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Form eines einjährigen Probebetriebes umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Universitätsklinikum über die finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.
4. Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 20

613/005/2020

Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

A) Hintergrund

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH betrug im Jahr 2018 rund 8,3 Millionen Euro. Auch im Jahr 2019 erwarten die ESTW eine weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und damit auch verbundenen Fahrgeldeinnahmen seit Mitte März 2020 drastisch gesunken. Die finanziellen Folgen lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht genau abschätzen.

Der Kostendeckungsgrad, d.h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) wird sich damit erneut verschlechtern. Ein Verzicht auf eine Tarifierhöhung, die sich an den gestiegenen Kosten orientiert, würde zu einer deutlichen Erhöhung des Defizits beitragen, welches aus dem Ergebnis der Erlanger Stadtwerke AG vollständig ausgeglichen werden muss.

Die Tarifierhöhung für das Jahr 2020 wurde ausgesetzt. Der hierdurch erforderliche finanzielle Ausgleich erfolgte je zur Hälfte durch den Haushalt der Stadt Erlangen und durch den Haushalt des Freistaats Bayern. Auf die Stadt Erlangen entfiel für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von rund 170 Tsd. €. Da diese Finanzierungslücke dauerhaft besteht, wurde vereinbart, dass mindestens in den darauffolgenden vier Jahren dieser Betrag weiterhin seitens des Freistaats und aller Grundvertragspartner erbracht wird.

Grundlage für die Tarifierhöhung 2021 bildet der VGN-Warenkorb, nach dem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2020 auf 2021 mit 2,61 % errechnet wurde. Des Weiteren gelten die gleichen Prämissen wie bei der nicht umgesetzten Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2020.

Aufgrund der bereits mit dem Beschluss zur Tarifierhöhung 2019 von den Stadträten in Nürnberg und Fürth getroffenen Festlegungen wurden die Preise für das 4er-Ticket und das TagesTicket Plus in den Preisstufen A und B in den Folgejahren eingefroren. Unter dem Aspekt des Gleichklangs und der daraus resultierenden Forderung des Grundvertrag-Ausschusses werden bei der Tarifierhöhung 2021 auch in den übrigen Städten und der Region, die Preise des TagesTickets Plus und der Mehrfahrtenkarten analog der Preisstufen A und B unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen im Jahr 2021 nicht erhöht.

Neue Bestandteile der Preistabellen sind das „365-Euro-Ticket VGN“, welches für Schüler und Auszubildende gilt, sowie die zum 1. August 2020 neu eingeführten Tickets „Einzelfahrkarte Online“, „Anschlussfahrkarte Online“ und das 9-Uhr-JahresAbo für alle Preisstufen.

Die „Einzelfahrkarte Online“ ist ein Angebot für die Gelegenheitskunden. Die Preise orientieren sich in den Preisstufen A bis F am aktuellen Mehrfahrtenkartenrabatt. In den Preisstufen 2 bis 10 liegt der Rabatt gegenüber der klassischen Einzelfahrkarte bei rund 7 %.

Alle Zeitkarteninhaber können die Gültigkeit ihrer Fahrtberechtigung durch den Erwerb eines Anschlussfahrtscheins fahrtenbeschränkt erweitern. Mit der „Anschlussfahrkarte Online“ ist dies nun auch als digitale Variante möglich. Im Vergleich mit dem nutzengleichen analogen Anschlussfahrtschein wird hier nochmal ein Preisvorteil von ca. 25 % gewährt.

B) Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,61 % für 2021.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Bei Nichterhöhung einzelner Sortimente erfolgt eine Kompensation über die übrigen Sortimentsteile. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

Prognostizierte Wanderungen von den Wertmarken Schüler/Ausbildung zum 365-Euro-Ticket VGN finden Berücksichtigung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

C) Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der **Einzelfahrkarte** für Erwachsene steigt von 2,40 € auf 2,50 €. Der Preis der **Einzelfahrt Kind** bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2021 nicht angehoben. Die Preise **für Print- und Handytickets** bleiben bei beiden Tarifen unverändert.

Der Preis des **TagesTicket Solo** erhöht sich um 10 Cent auf 4,90 €. Das **TagesTicket Plus** wird wie eingangs beschrieben unverändert 7,80 € kosten.

Ebenso werden die Preise für das Erlanger **4er Ticket für Erwachsene** und der Preis für das **4er Ticket für Kinder** nicht angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,80 € und bei Kindern 70 Cent.

Die **Mobicard ,7 Tage‘** verteuert sich um 50 Cent auf 18,30 €. Der Preis der **MobiCard ,31 Tage rund um die Uhr‘** steigt um 1,70 € auf 62,40 €. Die **MobiCard ,9 Uhr‘** kostet 2021 dann 50,90 € und damit 1,40 € mehr.

Der Preis der **Solo 31** steigt um 1,60 € auf 56,00 €. Die **Monatswertmarken Schüler/Azubi** werden um 1,10 € auf 42,20 € angehoben. Die **Wochenwertmarken Schüler/Azubi** kosten 2021 14,10 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 2,8 %.

Das beliebte **JahresAbo** erhöht sich um 1,20 € auf 42,70 € pro Monat. Die weiteren Erhöhungen werden für das **Abo 3** 1,60 € auf 52,90 €, für das **Abo 6** 1,50 € auf 49,90 € und für das **JahresAbo Plus** 1,40 € auf 47,10 € betragen. Das **9-Uhr-JahresAbo** steigt lediglich um 1,00 € auf 26,50 €.

Der Preis des **Bergkirchweih tickets** liegt künftig bei 17,90 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2021 dargestellt.

Hinweis zu den sozialrabattierten Fahrscheinen:

Basierend auf den Beschlüssen des Stadtrates Erlangen besteht für ErlangenPass-Inhaber*innen die Möglichkeit zum Erwerb von vergünstigten Fahrkarten in der Preisstufe C. Seit Einführung dieses Angebotes erklärte sich die Stadt Erlangen bereit, Preisänderungen durch Erhöhung ihrer Zuschusszahlungen zu kompensieren. Die Preise für ErlangenPass-Inhaber konnten daher seit 2014 stabil gehalten werden.

Im Rahmen der Tarifmaßnahme 2021 wird der Stadtrat Erlangen in einem separaten Beschluss (siehe Vorlage 50/121/2018) wieder um eine Entscheidung zu den neuen Zuschusszahlungen und damit resultierenden Preisen gebeten.

Die Tabelle in **Anlage 1** stellt die aktuellen Preise sowie die Varianten der Zuschüsse bei Erhöhung der Preise zum 1. Januar 2021 dar. Da bei den 4er-Streifenkarten die Preise unverändert bleiben, ist auch der jeweilige Zuschuss unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

D) Weiteres Vorgehen

In der Gesellschafterversammlung des VGN vom 2. April 2020 haben die Gesellschafter einstimmig zugestimmt, den Richtungsbeschluss zur Tarifierhöhung 2021 im schriftlichen Verfahren gemäß § 17 (4) Gesellschaftsvertrag einzuholen. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgte dies am 4. Mai 2020. Nach der schriftlichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat der ESTW und im Erlanger Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 23. Juli 2020 statt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 21

613/001/2020

Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Förderung des Fußverkehrs soll das Gehwegparken in der Innenstadt schrittweise aufgehoben werden. Die Rücknahme des Aufparkens in der Engelstraße wurde bereits beschlossen. Als nächster Schritt soll, in Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern, Einzelhändlern und Gastronomen sowie mit dem Stadtteilbeirat Innenstadt, das Aufparken in der östlichen Oberen Karlstraße entfallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 14.05.2019 wurde im UVPA über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zur Aufhebung der Aufparkregelungen in der Innenstadt informiert (vgl. 613/245/2019). Zuvor wurden in der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14.02.2019 die Regelungen und die Problemlage zum Aufparken in der Innenstadt vorgestellt und diskutiert. Mit oberster Priorität zur Rücknahme des Gehwegparkens wurde vom Stadtteilbeirat Innenstadt die Engelstraße genannt. Als erster Schritt wurde daher vom UVPA am 14.05.2019 beschlossen, die vorhandene Aufparkregelung in der Engelstraße, die auf der Nordseite zwischen der Schiffstraße und dem Theaterplatz in den Abend- und Nachtstunden sowie auf der Südseite ganztags besteht, zurückzunehmen. Die Umsetzung erfolgt in Kürze. Die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen werden im Vorfeld über die geplante Änderung durch einen Flyer informiert werden.

Als zweiter Schritt soll, wie in der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14.02.2020 abgestimmt, die Aufhebung der Aufparkregelung im östlichen Bereich der Oberen Karlstraße erfolgen. Die Obere Karlstraße zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Geschäften aus und bildet einen wichtigen Übergang von der Fußgängerzone „Untere Karlstraße“ in die umgebende Innenstadt. Sie hat daher eine hohe Verbindungs- und Aufenthaltsfunktion und soll für zu Fuß Gehende aufgewertet werden. Die Verbindungsfunktion der Oberen Karlstraße wurde demgemäß im Rahmen des im Verkehrsentwicklungsplan erarbeiteten Fußwegenetz für die Innenstadt als wichtige Fußwegeachse (2. Ordnung) definiert (vgl. 613/201/2018/1). Auch vom Meinungsträgerkreis Innenstadt wurde die Obere Karlstraße als besonders problematischer Standort im Hinblick auf das Gehwegparken gewertet und der Handlungsbedarf mit hoher Priorität eingestuft (vgl. [Jahresbericht zur Innenstadtentwicklung 2016/2017 S. 29](#)).

Im östlichen Abschnitt der Oberen Karlstraße zwischen Fahrstraße und Bohlenplatz ist das Aufparken auf dem südlichen Gehweg ganztägig erlaubt (vgl. Anlage 1 und 2). Die Restgehwegbreiten liegen in diesen Bereichen unter 1,80 m. Insgesamt sind dort von der Aufparkregelung (StVO Zeichen 315) ca. 10 Stellplätze betroffen. Bewohnerstellplätze sind in

diesem Bereich nicht angeordnet und das Parken ist temporär gebührenpflichtig (werktags 8-19 h, 3 Stunden mit Parkschein).

Eine Verlagerung der Stellplätze auf die Fahrbahn ist aufgrund deren zu geringer Breite nicht möglich. Innerhalb des Bereiches des Bewohnerparkgebietes 1 sind jedoch ganztägig noch Stellplatzkapazitäten vorhanden (Auslastung ganztägig ca. 70 %). Zudem stehen auch im Parkhaus Henkestraße (Entfernung 300 m) ausreichend freie Parkplätze (Auslastung ganztägig ca. 30 %) für Kunden und Besucher als Ersatz für die entfallenden Stellplätze zur Verfügung. Die Verlagerung der Oberflächenstellplätze in Parkhäuser entspricht auch dem im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans vorgesehenen Parkraumkonzept für die Innenstadt (vgl. 613/125/2017 und 613/128/2017).

Daher soll die Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße in dem in Anlage 1 befindlichen räumlichen Umgriff zurückgenommen werden. Dadurch verbessert sich nicht nur die Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit für zu Fuß Gehende, sondern gleichzeitig wird durch die Auflassung der Parkflächen auch die Sicherheit für Radfahrende auf der Fahrbahn erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Aufhebung der Aufparkregelung in der östlichen Oberen Karlstraße umsetzen und die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen sowie den Stadtteilbeirat Innenstadt in die Umsetzung einbeziehen. Hierfür soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Die Bürgerbeteiligung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement im Rahmen der "Sozialen Stadt"-Innenstadt und dem Citymanagement im Rahmen der Bürger-/Anliegerbeteiligung.

Im Zuge des Parkraumkonzepts Innenstadt wird zudem die Vorgehensweise zur weiteren schrittweisen Aufhebung des Gehwegparkens in der Innenstadt konkretisiert.

Die Maßnahme der Aufhebung der Aufparkregelung in der Oberen Karlstraße hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da damit eine bewusste Förderung des Fußverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsart erfolgt. Zudem entspricht dies dem im Rahmen des Klimanotstands entwickelten Maßnahmenpaket, welches u.a. die Verbreiterung von Gehwegen durch die Rücknahme von 200 Gehwegparkern im Stadtgebiet bei Gehwegbreiten unter 1,80 m vorsieht (vgl. 13/339/2019).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Förderung des Fußverkehrs*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Klimanotstandes die Aufhebung der Aufparkregelung in der östlichen Oberen Karlstraße umzusetzen.
2. Im Vorfeld zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen in der Oberen Karlstraße sowie den Stadtteilbeirat Innenstadt in die Umsetzung einzubinden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Klimanotstandes die Aufhebung der Aufparkregelung in der östlichen Oberen Karlstraße umzusetzen.
2. Im Vorfeld zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen in der Oberen Karlstraße sowie den Stadtteilbeirat

Innenstadt in die Umsetzung einzubinden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 21.1

31/005/2020

Bewerbung der Stadt Erlangen für das Modellprojekt "Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen" des Bayerischen Verkehrsministeriums; Dringlichkeitsantrag Nr. 090/2020 der CSU Fraktion vom 17.06.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt war der Stadtverwaltung schon bekannt und die Bewerbung ist bereits in Bearbeitung. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren bei dem Modellprojekt des bayrischen Verkehrsministeriums kann der Verleih und die Nutzung von Lastenfahrrädern in der Stadt Erlangen ausgeweitet werden. Dadurch können Fahrten mit dem Kfz auf die umweltfreundliche Alternative des Lastenfahrrads umgelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bewirbt sich als Modellkommune fristgerecht für das Projekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen“ des bayrischen Verkehrsministeriums.

Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 090/2020 vom 17.06.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bewirbt sich als Modellkommune fristgerecht für das Projekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen“ des bayrischen Verkehrsministeriums.

Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 090/2020 vom 17.06.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 22

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Anfragen Ö:

1. Frau Stadträtin Prietz bittet zu prüfen, ob bei den geplanten Straßenerneuerungen in der Paulistraße sowie der Hofmannstraße noch mehr Bäume gepflanzt werden könnten. Die Verwaltung prüft dies.
2. Herr Stadtrat Höppel bittet um Information, wann der Zwischenstandbericht zur Unterschriftenliste einer Bürgerinitiative zur Spielstraße in der Falkenstraße erfolgen kann. Die Verwaltung sagt eine zeitnahe Information bzw. einen zeitnahen Zwischenstandbericht zu.
3. Herr Stadtrat Höppel informiert, dass das Kreuzen für Fahrradfahrer an der Cumianastraße schwierig ist und fragt, ob diese Stelle ein Unfallschwerpunkt ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob in der Weinstraße in Tennenlohe schon mal eine Verkehrszählung zu querenden Fahrradfahrern stattgefunden hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
5. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, ob in der Weinstraße (Höhe Brücke A3) noch eine Markierungshilfe geplant ist, die den Radfahrern aus Tennenlohe kommend signalisieren soll, dass nun der neue Radweg in Fahrtrichtung genutzt werden soll. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
6. Frau Stadträtin Wunderlich regt an, dass bei zukünftigen Bepflanzungen von Blumenpyramiden eine gemischte Bepflanzung (z. B. Geranien und Fächerblumen) geprüft werden sollte. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.
7. Frau Stadträtin Ober bittet zu prüfen, ob die Wasserspender wieder in Betrieb genommen werden können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

1. Frau Stadträtin Prietz bittet zu prüfen, ob bei den geplanten Straßenerneuerungen in der Paulistraße sowie der Hofmannstraße noch mehr Bäume gepflanzt werden könnten. Die Verwaltung prüft dies.
2. Herr Stadtrat Höppel bittet um Information, wann der Zwischenstandbericht zur Unterschriftenliste einer Bürgerinitiative zur Spielstraße in der Falkenstraße erfolgen kann. Die Verwaltung sagt eine zeitnahe Information bzw. einen zeitnahen Zwischenstandbericht zu.
3. Herr Stadtrat Höppel informiert, dass das Kreuzen für Fahrradfahrer an der Cumianastraße schwierig ist und fragt, ob diese Stelle ein Unfallschwerpunkt ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob in der Weinstraße in Tennenlohe schon mal eine Verkehrszählung zu querenden Fahrradfahrern stattgefunden hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
5. Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, ob in der Weinstraße (Höhe Brücke A3) noch eine Markierungshilfe geplant ist, die den Radfahrern aus Tennenlohe kommend signalisieren soll, dass nun der neue Radweg in Fahrtrichtung genutzt werden soll. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
6. Frau Stadträtin Wunderlich regt an, dass bei zukünftigen Bepflanzungen von Blumenpyramiden eine gemischte Bepflanzung (z. B. Geranien und Fächerblumen) geprüft werden sollte. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.
7. Frau Stadträtin Ober bittet zu prüfen, ob die Wasserspender wieder in Betrieb genommen werden können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 23.06.2020, 21:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FWG-Fraktion: